

Büroraum / Vertrieb von Waren

Was ist Gegenstand des Bürobetriebs?
(z.B. Verein für ..., Werbeagentur für ..., Versandbüro – Art der Waren ..., Beratungspraxis fürusw.)

Die Nutzung des Raums erfolgt zum Betrieb eines / einer (sonstige Nutzung)
(Geschäftszweck und Tätigkeiten sind vom Mietinteressenten zu beschreiben)

Ist beabsichtigt die Räume auch für kulturelle Zwecke zu nutzen? ja nein

Ist beabsichtigt die Räume auch für politische Zwecke zu nutzen? ja nein

Falls ja, welche konkreten Tätigkeiten für welche Zwecke sind beabsichtigt und welchen Dachverbänden, Vereinigungen, politischen Parteien oder gesellschaftlichen Gruppierungen ist die in den Mieträumen erfolgende Tätigkeit zuzurechnen:

.....

Wer nutzt die Räume?.....
(zum Beispiel nur Mieter persönlich, Personal für Bürobetrieb, Vereinsmitglieder, Gesellschafter, Verkaufspersonal; ist Publikumsverkehr vorgesehen – zum Beispiel Kunden, Mandanten, Ratsuchende)

Sind Versammlungen, Schulungen, Tagungen in den Räumen vorgesehen? ja nein

Wenn ja: Zweck:.....

Themenbereiche – grob:

Häufigkeit: maximale Zahl der Teilnehmer:

Bei Verkauf oder Vertrieb von Waren:
Welche Waren führen Sie im Sortiment?

Bei Bekleidung und Schuhen: Welche Marken?

Der Vermieter erklärt, dass aufgrund der Lage der Mieträume im Gebäude / der Rücksicht auf die anderen Mieter / der Rücksicht auf die Umgebung / wegen seiner eigenen religiösen und / oder weltanschaulichen Bindungen jegliche Nutzungen, die eine rechtsextreme oder gewaltverherrlichende oder Bevölkerungsteile diskriminierende Haltung nach außen erkennbar werden lassen, unerwünscht sind. Rechtsextreme Aktivitäten werden in großen Teilen der Bevölkerung entschieden abgelehnt und es besteht die Gefahr, dass ihm als Vermieter eine Unterstützung dieser Szene zugerechnet wird. Eine Überlassung der Mieträume für derartige Nutzungen wird deshalb ausgeschlossen, da diese mit seinen persönlichen Wertvorstellungen nicht vereinbar sind und ihn im Ansehen der Person wie in seinem Vermögen schädigen können. Dies gilt auch für Versammlungen oder Versendung von Medien mit solchen Inhalten ausgehend von seinem Anwesen. Er fordert den Mietinteressenten ausdrücklich auf, ihn auf Umstände bei dessen Tätigkeit hinzuweisen, die mit den in den Mieträumen nicht erwünschten Nutzungen im Zusammenhang stehen oder in der Bevölkerung mit derartigen Nutzungen in Zusammenhang gebracht werden. Hierzu erklärt der Mietinteressent:

.....